

Umweltpreis des Bezirks Schwaben

1. Zweckbestimmung

Der Bezirk Schwaben stiftet für Leistungen oder Projekte, die im besonderen Maße der Erhaltung und Verbesserung der Umwelt und Natur sowie zur Förderung der Nachhaltigkeit, der Biodiversität und des Klimaschutzes in Bayerisch-Schwaben dienen, den Umweltpreis. Er soll die aktive Beteiligung der Öffentlichkeit an der Lösung lokaler Umweltprobleme fördern. Der Preis wird themenoffen vergeben. Zur Orientierung dienen folgende thematische Fokusbereiche:

- Engagement Einzelner oder von Gruppen im Klima-, bzw. Naturschutz
- Engagement Einzelner oder von Gruppen zum Schutz der schwäbischen Gewässer und deren Fauna
- Auseinandersetzung und Engagement von Schulen, Schulklassen und ähnlichen Gruppen

Bewerbungen außerhalb dieser Schwerpunkte sind gleichermaßen zulässig. Der Bezirk Schwaben behält sich vor, für das jeweilige Vergabejahr zusätzlich wechselnde, aktuelle Themenschwerpunkte festzulegen.

2. Name und Turnus

Der Preis wird durch den Bezirkstag verliehen. Er trägt den Namen „Umweltpreis des Bezirks Schwaben“. Er wird jährlich verliehen.

3. Zielgruppe

Preisträger/-innen können Bewohner/-innen in Schwaben sein, die ihren Wirkungsschwerpunkt im Bezirk Schwaben haben oder deren Wurzeln im Bezirk Schwaben liegen.

4. Auswahlverfahren

4.1. Bewerbung

Die Veröffentlichung der Ausschreibung sowie die Bekanntgabe etwaiger jahresspezifischer Themenschwerpunkte, erfolgt auf der Homepage unter www.bezirk-schwaben.de/umweltpreis. Bewerbungen sind über das auf der Homepage zur Verfügung stehende Bewerbungsformular einzureichen. Der Bewerbung ist eine schriftliche Begründung beizufügen. Vorschlagsberechtigt sind alle Personen oder Gruppen, die ihren Wohnsitz, Arbeitsort bzw. seine Geschäftsniederlassung in Schwaben haben. Preisträger/-innen sind im Folgejahr von einer erneuten Bewerbung ausgeschlossen. Im Fall einer Prämierung gewähren die Preisträger/-innen dem Bezirk Schwaben die uneingeschränkten Nutzungsrechte an den eingesandten Texten, Fotos o.ä..

4.2. Auswahl der Preisträger/-innen

Die Vorauswahl der eingereichten Vorschläge wird von der Bezirksverwaltung getroffen.

Die Auswahl der Preisträger/-innen erfolgt durch eine Jury. Die Jury wird berufen durch den Umweltausschuss des Bezirks Schwaben für die Dauer einer Legislaturperiode. Ihr gehören an:

- der/die Bezirkstagspräsident/-in bzw. ein von Ihm/Ihr zu benennenden Vertreter/in
- der/die politische Umweltbeauftragte des Bezirk Schwaben
- je ein Vertreter/-innen mit entsprechender Fachexpertise im Bereich von „Schulen, Schulklassen und ähnlichen Gruppen“ bzw. „ehrenamtliches Engagement von Einzelnen oder von Gruppen im Klima- bzw. Naturschutz“
- der/die Fischereifachberater/in des Bezirks Schwaben
- der/die Umweltbeauftragte des Bezirks Schwaben

Die Entscheidung über die Preisvergabe trifft die Jury mit einfacher Mehrheit ihrer Mitglieder. Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich. Über den Verlauf und Ergebnisse der Beratungen der Jury ist bis zur Kenntnisnahme durch den Bau-, Umwelt- und Energieausschuss Stillschweigen zu wahren. Sofern Mitglieder der Jury selbst von den Beratungen über einen Preisträgerkandidaten betroffen sind, nehmen sie an den Beratungen und der Entscheidung über die Preisvergabe nicht teil. Die ausgewählten Preisträger/-innen werden dem Bau, Umwelt und Energieausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

Eine Pflicht zur Preisvergabe besteht nicht. Gegen die Entscheidung über die Preisvergabe ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

4.3. Bekanntgabe der Preisträger/-innen und Preisvergabe

Nach Kenntnisnahme über die Preisvergabe durch den Bau-, Umwelt- und Energieausschuss erfolgt die Bekanntgabe der Preisträger/-innen durch den/die Bezirkstagspräsidenten/-in des Bezirks Schwaben. Die Preisverleihung findet zum Ende des jeweiligen Jahres im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung statt. Die Preisträger/-innen verpflichten sich nach Möglichkeit zur Teilnahme an der Preisverleihung.

Die Preisträger/-innen verpflichten sich, ihre Preisträgerschaft und den Bezirk Schwaben 5 Jahre lang in ihrem Lebenslauf zu nennen.

5. Preisgeld

Das Preisgeld beträgt insgesamt bis zu 6.000,- EUR. Es kann an bis zu vier Preisträger/-innen vergeben werden. Dabei kann das Preisgeld für Einzelpersonen bis zu 1.000 € betragen, während Gruppen ein Preisgeld von bis zu 2.000 € erhalten.

Das Preisgeld muss für weitere Projekte, welche der Erhaltung und Verbesserung der Umwelt und Natur sowie zur Förderung der Nachhaltigkeit, der Biodiversität und des Klimaschutzes im Bezirk Schwaben dienen, verwendet werden. Dabei muss auf die Preisträgerschaft und den Bezirk Schwaben in angemessener Form hingewiesen werden. Handelt es sich bei einem Preisträger um die öffentliche Hand, ist der Preis undotiert.

6. Schlussbestimmungen

Die Höhe der Preisgelder steht unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beziehungsweise der jeweils erforderlichen rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Bezirkshaushalts.

Änderungen dieser Richtlinien erfolgen im Rahmen einer Beschlussfassung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses des Bezirkstags von Schwaben.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.08.2026 in Kraft.